



Ehrennadeln für Dumas, Beyer und Schüll



Wie im vorigen Jahr hat die Gemeinde auch 2011 verdiente Persönlichkeiten für ihr langjähriges Engagement für die Gemeinde mit Ehrennadeln ausgezeichnet. In diesem Jahr erhielt Jacques Dumas für sein langjähriges Engagement als Rugby-Trainer und der damit verbundenen kulturellen Bereicherung für unsere Gemeinde die Auszeichnung in Silber. Peter Beyer verhinderte als Geschäftsführer der Paidi-GmbH mit seinem Team das Firmenaus und schaffte den Aufschwung zum Erfolg. Er erhielt, wie auch Gernot Schüll für seinen vielfältigen kulturellen und künstlerischen Einsatz, die Ehrennadel der Gemeinde in Gold. Allen geehrten nochmals herzlichen Dank für das langjährige Engagement.

Endlich DSL für alle Haushalte

Eine nervenaufreibende Zeit ist endlich zu Ende, der Ausbau beider Ortsteile mit modernen Glasfaserkabeln zur besseren Breitbanderschließung ist endlich abgeschlossen. Viele Bürger haben ihren Anschluss schon umgestellt, bei einzelnen Anschlüssen gab oder gibt es kleinere technische Probleme, die aber technisch alle gelöst werden konnten. Die Gemeinde, Bürgermeister und Gemeinderat wünscht viel Spaß und Erfolg mit den neuen DSL-Möglichkeiten!

Inhaltsübersicht:

	Seite
Terminkalender	2
Amtlicher Teil	3
Nichtamtlicher Teil	5
Gottesdienstordnung	31

Service und Aktuelles im Internet:

Aktuell und schnell können Sie über das Internet den aktuellen Stand gemeindlicher Projekte abrufen (www.hafenlohr.de). Online-Formulare und Vordrucke erhalten Sie über die Homepage der VG-Marktheidenfeld (www.vgem-marktheidenfeld.de). Klicken Sie einfach mal rein...

Sprechstunden im Rathaus:

Hafenlohr:	
Montag:	09.00 – 11.00 Uhr
Dienstag:	15.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch:	15.30 – 17.30 Uhr

Bürgermeistersprechstunden:

Montag:	09.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch:	16.00 – 17.30 Uhr

Weitere Bürgermeister-Sprechstunden in Windheim und Hafenlohr sind nach telefonischer Absprache jederzeit möglich.

Impressum / Herausgeber:

Gemeinde Hafenlohr – im Selbstverlag
Hauptstr. 29, 97840 Hafenlohr.
Tel. 09391 / 3977, Fax: 09391 / 917622,
E-Mail: info@hafenlohr.de.

TERMINKALENDER



Ab sofort Bekanntmachung von Termin u. Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen
Formulare und Vordrucke der VG abrufbar über die Homepage der Gemeinde
Hafenlohr unter www.hafenlohr.de

- | | |
|-------------------|---|
| 18.02.2011 | Jahreshauptversammlung der Freunde u. Förderer des VfB |
| 25.02.2011 | Kappenabend im Sportheim |
| 26.02.2011 | Kesselfleischessen beim TC Hafenlohr |
| 27.02.2011 | Kinderfasching im Anker in Hafenlohr – FFW Windheim |
| 28.02.2011 | Blutspendetermin |
| 01.03.2011 | Abgabeschluss für Bewerbungen in der VG Marktheidenfeld |
| 03.03.2011 | Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern |
| 03.03.2011 | Seniorenfasching im Gasthaus Schneider |
| 04.03.2011 | Abgabeschluss für Veröffentlichungen im nächsten
Amts- u. Mitteilungsblatt |
| 05.03.2011 | Faschingstanz des VfB im Anker |
| 05.03.2011 | Auslösung des Probealarms |
| 06.03.2011 | Faschingszug in Hafenlohr |
| 06.03.2011 | Fasching nach dem Zug im Anker – Elternstammtisch |
| 06.03.2011 | Faschingsdisco im Ankerkeller – Feuerwehr |
| 07.-09.03.2011 | Gemeindekanzlei geschlossen |
| 07.03.2011 | Haxenessen im Sportheim |
| 07.03.2011 | Kappenabend beim Hirschenwirt |
| 08.03.2011 | Heringsessen im Sportheim |
| 08.03.2011 | Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld geschlossen |
| 10.03.2011 | Bauamtsprechtag |
| 19.03.2011 | Jahreshauptversammlung des VfB |
| 01.04.2011 | Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Rothenfels-Bergrothenfels |

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in

- Hafenlohr, Rathaus
- Windheim, Dorfstraße veröffentlicht.

An- und Umbau des gemeindlichen Bauhofes

Die Pläne zum An- und Umbau des gemeindlichen Bauhofes wurden im Gemeinderat vorgestellt und beraten. In Verlängerung des bestehenden Gebäudes soll eine offene Halle errichtet werden. Anschließend kann die baufällige ehemalige THW-Scheune abgebrochen werden und an gleicher Stelle der neue Anbau an das bestehende Gebäude errichtet werden. Die Baumaßnahme soll in mehreren Bauabschnitten erfolgen und wird laut Kostenberechnung insgesamt rund 440.000 Euro kosten.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag der Gemeinde Hafenlohr zur Erweiterung des Bauhofes in Hafenlohr zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde erklärt.

Architekten- und Ingenieurverträge zum An- und Umbau des gemeindlichen Bauhofes

Die Stundensätze der Architekten- und Ingenieurverträge zur Objektplanung bzw. Tragwerksplanung des gemeindlichen Bauhofes werden von der Verwaltungsgemeinschaft und dem Rechnungsprüfer vorgeprüft. Bei Einhaltung der vorgegebenen max. Stundensätze wurde Bürgermeister Schwab ermächtigt, die zu unterzeichnen.

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs

Für den Bauhof soll ein neues kleines Kommunalfahrzeug angeschafft werden. Dieses ist einerseits wirtschaftlicher für kleinere Besorgungen, aber auch notwendig für Fahrten die zur Pflege der gemeindlichen Grünflächen nötig sind.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen als Kommunalfahrzeug einen VW Caddy Kastenwagen in der Lackierung orange zum Preis von brutto 21.856,-- EUR von der Fa. TOHA Automobil-Vertriebs GmbH, Hilterschmiding zu erwerben.

Auftragsvergabe zum Einbau von neuen Fenstern im Rathaus

Die Fa. Fenster Paul, Marktheidenfeld erhält den Auftrag zur Lieferung und zum Einbau sechs neuer Fenster im Rathaus zum Angebotspreis von brutto 7.497,82 EUR. Die Fa. Fenster Paul erhält trotz des teureren Angebots den Auftrag, da es sich hier um ein vollständiges

Angebot handelt, das auch das Holz für die Laibung und die Montage in der Laibung beinhaltet. Bei den alten Fenstern handelt es sich um Fenster aus der Bauzeit des Rathauses im Jahr 1953.

Aufnahme von Grundstücken in das Abwasserkonzept der Gemeinde

Nachdem der Anschluss der Grundstücke Fl.-Nrn. 2681 und 2672, Hafenlohrtalstraße 50 und 50a, Gemarkung Windheim, an die öffentliche Kanalisation aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist, werden die Grundstücke in das Abwasserkonzept der Gemeinde Hafenlohr aufgenommen.

Gegenseitige Anerkennung von Kindertageseinrichtungen in den VG-Mitgliedsgemeinden

Der Beschluss vom 25.09.2007 über die gegenseitige Anerkennung der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld nach Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG wird mit Wirkung ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 widerrufen. Die Förderung soll zukünftig nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften erfolgen. Die gegenseitige Anerkennung war durch ein anderslautendes Gerichtsurteil inzwischen gegenstandslos; die Regelung wurde deshalb wieder aufgehoben.

Schließanlage Kinderkrippe

Die Fa. Hausner, Marktheidenfeld erhält den Auftrag zur Lieferung und zum Einbau der Schließanlage für die Kinderkrippe zum Angebotspreis von brutto 4.854,31 EUR.

Bauplatzverkäufe

Die beiden gemeindlichen Bauplätze an der Schule wurden inzwischen notariell beurkundet und rechtlich ihren neuen Eigentümern zugeführt.

Einleitung des Raumordnungsverfahrens für den Neubau der B 26n – AD Würzburg-West – Karlstadt – AK Schweinfurt-Werneck

Dem Amts- und Mitteilungsblatt ist als Anlage eine Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken – höhere Landesplanungsbehörde zu vorgenanntem Vorhaben beigefügt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Info zum Stand der Holzfällungsarbeiten / Bereitstellung Brennholz

Durch die lange Schneeperiode und das anhaltend feuchte Wetter der letzten Wochen mussten die Fäll- und Rückearbeiten zeitweise eingestellt werden. Die Bereitstellung des Brennholzes für die Bürger kann im Moment noch nicht erfolgen.

Die Arbeiten können erst fortgesetzt werden, wenn der Boden wieder befahrbar ist und keine dauerhaften Schäden im Wald entstehen.
Wir bitten um Ihr Verständnis!

Wegen der erneut großen Nachfrage nach Brennholz, wird die Gemeinde auch wieder Brennholz von außerhalb zukaufen, um **alle** Bestellungen erfüllen zu können.

Hundesteuer

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Meldepflicht für alle Hunde besteht. Dies gilt auch für Hunde aus Tierheimen oder für Hunde die zur Pflege aufgenommen wurden. Für Hunde die sich länger als 3 Monate im Ortsgebiet aufhalten ist Hundesteuer zu entrichten. Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Wer seinen Hund nicht meldet, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Die Fälligkeit ist der 15.01. eines jeden Jahres.

Die Höhe der Steuer beträgt je Hund:

1. Hund	30,00 €
2. Hund	60,00 €
ab 3. Hund	90,00 €
Kampfhunde	100,00 €

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am

Samstag, 05.03.2011

von der Leitstelle der BF Würzburg ausgelöst.

Personalpool – Kinderbetreuungseinrichtungen

In den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld bestehen 13 Kinderbetreuungseinrichtungen. Es fallen darunter Kleinkindgruppen, Kindergärten und die Mittagsbetreuung an Grundschulen. Träger dieser Einrichtungen ist in acht Fällen die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde.

Wir sind deshalb ständig auf der Suche nach geeignetem päd. Personal (Kindererzieher/in, Kinderpfleger/in o.ä.). Kurzfristig benötigen wir oft Aushilfen oder Krankheitsvertretungen, teilweise jedoch auch fest oder befristet angestellte Teil- und Vollzeitkräfte.

Um in solchen Situationen schnell agieren zu können, haben wir einen Personalpool aufgebaut.

Falls Sie Interesse an einer Aufnahme in den Personalpool und die erforderliche Qualifikation haben, bitten wir Sie, sich bei uns zu melden (bitte keine Bewerbungsunterlagen):

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Petzoltstraße 21
97828 Marktheidenfeld
Email: martina.greger@vgem-marktheidenfeld.de
Tel. 09391/6007-25

Bitte geben Sie folgendes an:

- Name, Anschrift, Email-Adresse
- Qualifikation
- Art der Beschäftigung (400 €-Job, Abrufarbeitsverhältnis, Teil-/Vollzeit)

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern findet am

**Donnerstag, dem 03.03.2011
von 8.30 – 12.00 Uhr und
von 13.00 – 15.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt.

Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23. Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.

Bei diesen Sprechtagen können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Deutschen Rentenversicherung des Bundes erteilt werden.

Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Donnerstag, 10.03.2011
von 08.30 - 10.00 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

Die Bahn errichtet auf der Strecke Frankfurt - Würzburg bei Hösbach eine neue Eisenbahnbrücke über die Autobahn A3. Für diese Bauarbeiten muss die Teilstrecke Aschaffenburg-Laufach vom 01. – 11. März 2011 gesperrt werden. Während dieser Zeit fallen alle Regionalzüge zwischen Aschaffenburg und Laufach aus. Ein Ersatzverkehr mit Bussen wird eingerichtet. Die Züge des Fernverkehrs werden über Hanau umgeleitet und halten dadurch nicht in Aschaffenburg Hbf.

Verwaltungsgemeinschaft geschlossen

Am Faschingsdienstag, 08.03.2011 bleibt die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld geschlossen. Um Beachtung wird gebeten.

Gemeindekanzlei Hafenlohr geschlossen

Die Gemeindekanzlei Hafenlohr ist am **Rosenmontag, Faschingsdienstag und Aschermittwoch** geschlossen.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld.

Stellenausschreibung der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

Bei der Verwaltungsgemeinschaft ist zum 01.04.2011 eine Sachbearbeiterstelle in Vollzeit neu zu besetzen. Bewerber/innen mit einschlägiger Ausbildung und Berufserfahrung in der Kommunalverwaltung werden bevorzugt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis zum

01.03.2011

an Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld
-Geschäftsleitung-
Petzoltstraße 21
97828 Marktheidenfeld.

Nähere Auskünfte über den Aufgabenbereich und die Bezahlung: Herr Rothaug, Tel. 09391/600722

Faschingszug am 06.03.2011

Mit der Genehmigung zur Durchführung des Faschingszuges bekommt der Veranstalter vom Landratsamt zahlreiche Auflagen. Die Gemeinde wurde vom Landratsamt darauf hingewiesen, dass bei Faschingsumzügen zwingend der Jugendschutz einzuhalten ist. Wir bitten die gemeindlichen Auflagen, die gemeinsam mit der Polizei, dem LRA und den Verantwortlichen des Zuges ausgearbeitet wurden, zu beachten (**siehe Anlagen!**)

Aus dem Fundamt

Gefunden wurden
1 Brille
1 Ohrring

Die Fundsachen können während der üblichen Amtsstunden abgeholt werden.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der **10. Kalenderwoche 2011.**

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **04.03.2011** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 11, Frau Pfaff, E-Mail: Amtsblatt.Hafenlohr@VGem-Marktheidenfeld.de abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR

S c h w a b
1. Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

VERSCHIEDENES

„Pfarrei informiert“

Die Katholische Kirchenstiftung gibt zwei sehr gut erhaltene holzfarbene Formular- und Ablageschränke mit Rollverschlüssen gegen Spende ab.

Schrankgrößen:

1 Stück 1,18 m breit, 0,41 m tief und 1,80 m hoch
1 Stück 0,90 m breit, 0,40 m tief und 1,27 m hoch

Interessenten melden sich bitte bei Kirchenpfleger Scherer, Tel. 1876.

Caritassprechstunden in Marktheidenfeld für März und April 2011 bei der Sozialstation St. Elisabeth, Montfort-Str. 5

Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst:

Montag, 14.03.2011

Montag, 11.04.2011

von 13.00 – 15.00 Uhr

ACHTUNG:

Terminvereinbarung unter Tel. 09352/8431-19

Beratung durch Frau Smutny vom Caritasverband für den Landkreis Main-Spessart, Lohr

Sucht- und Drogenberatung:

wöchentlich dienstags

Terminvereinbarung: 09352/8431-21

Psychosoziale Beratungsstelle für Sucht- und Drogenprobleme, 97816 Lohr.

Beratung durch Herrn Stein

Ehrenamtliche Seniorenberatung

Terminvereinbarung für Hausbesuche bitte unter der u. a. Telefonnummer.

Beratung durch ehrenamtliche Mitarbeiter des Caritasverbandes für den Landkreis Main-Spessart und des Kath. Senioren-Forums 97816 Lohr,
Telefon: 09352/8431-00

Bestickter, weinroter Strickschal verloren.

Finder bitte melden bei Gisela Wießner,
Weinbergstraße 16, Hafenlohr, Telefon 4847

Winterfreizeit, Sprachreisen und Sommerfreizeiten

Das Landratsamt Main-Spessart -kommunale Jugendarbeit-, führt in den Oster- Pfingst- und Sommerferien Sprachreisen sowie eine Ferienfreizeit nach Spanien und Sommerfreizeiten an die Nord- und Ostsee, sowie eine Winterfreizeit -Ski- und Snowboardfahren in St. Johann, Südtirol -in den Osterferien, durch.

Winterfreizeit

16.04.- 22.04.2011 – 8-14 jährige Kinder
23.04. – 29.04.2011- 15-17jährige Jugendliche

Sprachreisen

Irland

Termine: 17.04. – 30.04.2011 (Osterferien), 12.06. – 25.06.2011 (Pfingstferien),
14.08. – 27.08.2011 (Sommerferien)

Ort: Malahide/Dublin in Irland

Sprache: Englisch

Mindestalter: 13 Jahre

Malta

Termin: 06.08. – 20.08.2011 (Sommerferien)

Sprache: Englisch

Mindestalter: 15 Jahre

St. Malo/Frankreich

Termin: 05.08. – 21.08.2011 (Sommerferien)

Sprache: Französisch

Mindestalter: 14 Jahre

Sommerfreizeiten

Spanien – Nautic Almata

Termin: 12.08. - 24.08.2011

Mindestalter: 15 Jahre

Bamberg – Jugendherberge – Alter: 8-9 Jahre

Termin: 01.08. – 08.08.2011

Norddeich/Nordsee: Jugendherberge - Alter: 10-12 Jahre

Termin: 12.08. – 22.08.2011

Hörnum/Insel Sylt: Jugendherberge – Alter: 12-14 Jahre

Termin: 01.08. – 13.08.2011

Binz/Rügen: Jugendherberge – Alter: 14-16 Jahre

Termin: 09.08. – 20.08.2011

Lindau/Bodensee – Jugendherberge – Familienfreizeit

Termin: 13.08.-17.08.2011

Nähere Informationen erteilt das Landratsamt Main-Spessart –kommunale Jugendarbeit-, Ringstraße 24, 97753 Karlstadt, Tel.: 09353/9069 24
Internet: www.mainspessart.de und www.kids4mation.de
E-Mail: irma.kuebert@lramsp.de

Faschingszug

Der Faschingszug in Hafenlohr beginnt am **Sonntag, den 6. März um 13.30 Uhr.**

Die Aufstellung erfolgt wie jedes Jahr ab 13 Uhr am ehemaligen Bahnhof. Der Zug geht durch die Hauptstraße, der Wendepunkt ist markiert.

Die Verleihung der Orden für die Zugteilnehmer erfolgt auf dem Rückweg am Rathaus.

Danach ist Remmidemmi in den Gasthäusern und im Vereins- und Bürgerhaus. Die Freiwilligen Feuerwehren von Hafenlohr und Windheim übernehmen dankenswerter Weise wieder die Absperrung und die Verkehrsregelung. Die Hauptstraße von Hafenlohr ist von 13 bis 17 Uhr vollständig gesperrt. Den Durchreisenden wird deshalb empfohlen Hafenlohr am Faschingssonntag großräumig zu umfahren, sich nach den Ausschilderungen zu richten oder sich den Zug anzuschauen.

Die Sammler mit dem „Baatlsoog“ bitten um einen Obolus, damit die Unkosten für den Zug beglichen werden können. Die Faschingszeitung „Dorfbarbier“ liegt in den Hafenlohrer Geschäften, Gasthäusern und beim Frisör in Windheim aus und wird dann noch während des Zuges verkauft.

Da es sich bei dem diesjährigen Faschingszug nach Wiederbelebung seit 1978 um den 33. Jubiläumsszug handelt, wäre es schön, wenn sich die ehemaligen Prinzenpaare am Zug beteiligen würden.

Die Massagepraxis

Das besondere Erlebnis

Massagekerze

Die Massage mit warmen Kerzenwachs (hautpflegenden Wachskomposition, Kokosöl und weiteren wertvollen Inhaltsstoffen)

**Erholung pur statt 24.- €
Jetzt 22.- €**

Termine nach Vereinbarung, Gutscheine erhältlich

Leoni Sittler

(Staatlich geprüfte Masseurin u. med. Bademeisterin)

**Am Gehäg 26, 97840 Hafenlohr
Tel.: 09391/912922**

Bekanntmachung

Die Regierung von Unterfranken – höhere Landesplanungsbehörde – informiert die Öffentlichkeit über die

Einleitung des Raumordnungsverfahrens für den Neubau der B 26n AD Würzburg-West – Karlstadt – AK Schweinfurt-Werneck.

Das Staatliche Bauamt Würzburg plant den Neubau der B 26n vom Autobahndreieck Würzburg-West über Karlstadt zum Autobahnkreuz Schweinfurt-Werneck und hat hierfür die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens beantragt.

Das Raumordnungsverfahren wird von der Regierung von Unterfranken – höhere Landesplanungsbehörde – durchgeführt; sie schließt das Verfahren mit einer landesplanerischen Beurteilung ab. Die höhere Landesplanungsbehörde prüft im Raumordnungsverfahren die raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung unter überörtlichen Gesichtspunkten; insbesondere werden die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen geprüft. Dieses Raumordnungsverfahren schließt die raumordnerische Umweltverträglichkeitsprüfung ein. Das Raumordnungsverfahren stellt im Ergebnis fest, ob und ggf. mit welchen Maßgaben das Vorhaben den Erfordernissen der Raumordnung entspricht.

Für das geplante Vorhaben besteht gemäß § 3b Abs.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Im vorliegenden Fall wird die Umweltverträglichkeit ausnahmsweise förmlich gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 UVP in Verbindung mit § 16 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) geprüft.

Hiermit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung zu diesem Vorhaben gegeben. Die Raumordnungsunterlagen liegen in der Zeit vom

01.03.2011 bis einschließlich 01.04.2011

während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 1. Stock, Zimmer 10 in 97828 Marktheidenfeld öffentlich aus. Die Raumordnungsunterlagen beinhalten die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 6 Abs. 3 und 4 UVP.

Es wird darauf hingewiesen, dass Äußerungen zum Vorhaben bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens zum **15.04.2011** bei der vorstehend genannten Dienststelle oder bei der Regierung von Unterfranken vorgebracht werden können.

Die Regierung von Unterfranken – höhere Landesplanungsbehörde – weist im Rahmen der öffentlichen Auslegung auf Folgendes hin:

- Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet; die Verfolgung von Rechten in einem fachplanerischen Zulassungsverfahren bleibt hiervon unberührt (vgl. Art.22 Abs. 5 Bayerisches Landesplanungsgesetz).
- Die höhere Landesplanungsbehörde wird Äußerungen, die im Zuge der öffentlichen Auslegung abgegeben werden, zwar nicht beantworten, aber – soweit überörtliche raumbedeutsame Gesichtspunkte vorgetragen werden – bei der landesplanerischen Beurteilung verwerten. Äußerungen, die im Rahmen des Raumordnungsverfahrens gemacht werden, sind in ihrer Wirkung auf dieses Verfahren beschränkt.
- Die Stellungnahme sollte sich nur auf die generelle Ausführung des Vorhabens und deren Auswirkungen auf die zu vertretenden Belange beziehen. Fragen des Bedarfs, technische Detailprobleme sowie Enteignungs- und Entschädigungsfragen sind nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens den nach anderen Rechtsnormen vorgeschriebenen besonderen Verwaltungsverfahren nicht vorgeht und weder öffentlich-rechtliche Gestattungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen ersetzt.



Faschingszug 2011 in Hafellohr, am 6.3.2011 Hallo ihr Narren! Es ist bald wieder soweit!

Es ist einfach super, dass Ihr wieder am Faschingszug teilnehmt. Für die vielen Verordnungen und Bestimmungen, die für die Veranstaltung eines Faschingszuges gelten, können wir selbstverständlich auch nichts. Wir bitten Euch allerdings in eigenem Interesse, diesen Bestimmungen Beachtung zu schenken.

Wie von der Polizei bestätigt, machen wir seit vielen Jahren bei der Hafellohrer Straßenfasenacht vieles richtig. Bei uns mussten seit Jahren die Faschingswägen einen Verantwortlichen bereitstellen, der unsere Formulare unterzeichnen musste, das wird auch in diesem Jahr wieder so sein, also nichts Neues. Wir waren schon immer eine alte, fränkische Straßenfasenacht.

Wichtig ist, dass auch in diesem Jahr die einzelnen Verkaufsstände, die während des Fasenachts-Umtriebes betrieben werden, ein Anmeldeformular zu unterzeichnen haben, ebenso die einzelnen Fußgruppen. Nach Unterzeichnung ist jeder Faschingswagen, jede Gruppe, jeder Verkaufsstand eigenverantwortlich, d.h. es hat jeder absolut darauf zu achten, dass das Jugendschutzgesetz eingehalten wird. **Personen unter 18 Jahren erhalten keine Spirituosen (Bier, Most, Wein sind erlaubt), Jugendliche unter 16 Jahren erhalten keinen Alkohol.** Aber auch das ist nichts Neues in Hafellohr, wir halten uns schon seit über 31 Jahren daran.

Was auch in diesem Jahr genau zu beachten ist: Die Getränke dürfen nicht in Flaschen und Gläsern verteilt werden. Empfohlen wird deshalb, Getränke in Plastik- oder Pappbechern auszugeben. Auch die kleinen Flaschen dürfen nicht verwendet werden. Auf dem Wagen könnt ihr selbstverständlich aus Flaschen trinken, es darf nur keine Flasche oder Glas vom Wagen herunterkommen.

Die Räder an den Wägen sollten geschützt werden, damit niemand darunter geraten kann. Eine Wagenbegleitung, die zur Absicherung des Wagens dient, ist immer wünschenswert. Es sollte auch darauf geachtet werden, dass Bonbons oder anderes nicht vor die Fahrzeuge, sondern in die Menge geworfen werden. Harte Wurfgegenstände sind verboten. Die Freiwillige Feuerwehr übernimmt, wie seit vielen Jahren, ohne dass große Anträge gestellt werden, dankenswerter Weise wieder die Absperrung, Sicherung und Aufstellung der Verkehrsschilder. Den Anordnungen zur Umleitung und den Parkmöglichkeiten muss unbedingt Folge geleistet werden, damit in einer Gefahrensituation schnell reagiert werden kann.

Die Straßenfasenacht wird ab 13 Uhr am ehemaligen Bahnhof gestartet, der Zug beginnt um 13,30 Uhr. Die Route führt durch

die Hauptstraße, **die von 13 bis 17 Uhr für den Durchgangsverkehr vollständig gesperrt sein wird.** Umleitungen sind ausgeschildert und werden von Feuerwehrangehörigen überwacht. Die Ordensverleihung wird wieder am Rathaus sein. Ob diese von einem Prinzenpaar erfolgen wird, ist vielleicht noch ein Geheimnis. Um die Unkosten zu decken, die für den Zug anfallen, werden vier „Baatsäcke“ die Zuschauer um eine milde Gabe bitten. Die Faschingszeitung „Dorfbarbier“ gibt es einige Tage vor dem Zug in den Geschäften in Hafellohr, beim Umzug und an den Verkaufsständen.

Hier noch einmal die Bitte:

- **Jugendschutz:**
 - Kein Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren**
 - Keine Spirituosen an Jugendliche unter 18 Jahren**
- **Auf jeden Fall Glasbruch vermeiden.**
- **Das Ausschütten von Getränken ausschließlich in Papp- oder Plastik-Bechern vornehmen**
- **Während dem Zug nur im Schrittempo fahren**

Resümee:

- 1. Wir halten uns an das Jugendschutzgesetz**
- 2. Wir halten uns an die Anti-Glasverordnung**

**Ansonsten alles wie im letzten Jahr,
das ist doch kein Problem, oder????!!!!**

... selbstverständlich kann man sich auch noch direkt vor dem Faschingszug anmelden. Ansprechpartner für Eure Anmeldung:
Rainer Wiesmann, Tel 0 93 91 / 66 62

Noch ein Hinweis zur ersten Hilfe:

Zuerst einmal selbst erste Hilfe leisten und im Notfall umgehend die Rettungsleitstelle informieren.

Bevor man aber zum Handy greift und die Rettungsstationen informiert und eine Rettungsaktion ausgelöst wird, weil z.B. jemand auf einer Treppe sitzt und über den Faschingszug nachdenkt, sollte vielleicht überprüft werden, ob der vermeintlich Hilfebedürftige am Straßenrand vielleicht nur geweckt werden muß, evtl. nach Hause gebracht werden sollte, oder andersweitig versorgt werden muß. Sollte das alles nicht helfen, dann bitte sofort die Rettungsleitstelle anrufen.

Wir wünschen Euch allen einen tollen Tag beim Hafellohrer Fasching und bei den Anliegern bedanken wir uns für ihr Verständnis für dieses Ereignis.

HELAU HAFELLOHR!!!



Auflagen für den Faschingszug 2011 in Hafenlohr für die Gewährung eines störungsfreien Verlaufs – Blatt 1

Anmeldung

1. Die Anmeldung muss mindestens zwei Wochen vorab erfolgen (ist bereits über die Gemeinde erledigt). Die Kenntnisnahme der Auflagen und Beschränkungen durch den Verantwortlichen der jeweiligen teilnehmenden Gruppen ist unterschriftlich bestätigen zu lassen.

Verantwortliche – Fahrer – Geschwindigkeit

2. Für jede am Faschingszug teilnehmende Gruppe ist eine verantwortliche Aufsichtsperson zu bestimmen. Deren Name und telefonische Erreichbarkeit (Handy) sind dem Veranstalter mitzuteilen. Vor Umzugsbeginn sind Fahrzeug, Wagen und Zugteilnehmer vom Zugverantwortlichen zu überprüfen.
3. Die Führer der eingesetzten Fahrzeuge müssen im Besitz einer entsprechenden gültigen Fahrerlaubnis sein. Das Mindestalter für die Fahrzeugführer beträgt 18 Jahre.
4. Die Fahrzeuge dürfen max. mit einer Geschwindigkeit von 25 km/h (An- und Abfahrt), beim Faschingszug mit Schrittgeschwindigkeit, gefahren werden.

Zulassungsvoraussetzungen

5. Es dürfen nur zugelassene oder von der Zulassung befreite, verkehrssichere Fahrzeuge, die der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO/FZV) und die den besonderen Anforderungen des Umzuges entsprechen eingesetzt werden. Fahrzeuge die wesentlich verändert wurden (insbesondere Änderungen an Fahrzeugteilen, deren Beschaffenheit besonderen Vorschriften unterliegen, wie Zugeinrichtung, Bremsen, Lenkung, sowie An- oder Aufbauten, durch die die zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewicht überschritten werden) und auf denen Personen befördert werden, müssen von einem amtlich anerkannten Sachverständigen begutachtet werden Technische Voraussetzungen für Anhänger und Zugfahrzeuge
6. Die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen müssen während der An- und Abfahrt vollständig vorhanden und betriebsbereit sein. Anhänger dürfen nur hinter solchen Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die hierfür geeignet sind, insbesondere ist auf zul. Anhängelast und Stützlast zu achten.

7. Zur Verbindung von Fahrzeugen dürfen nur Verbindungseinrichtungen in amtlich genehmigter Bauart verwendet werden. Die Fahrzeuge müssen mit einer Betriebs- und Feststellbremse ausgerüstet sein.
8. Der Halter sowie der Führer des Fahrzeuges ist dafür verantwortlich, dass durch die am Fahrzeug angebrachten Aufbauten oder Veränderungen die Sichtverhältnisse für den Fahrzeugführer und die Bedienfähigkeit des Fahrzeuges nicht beeinträchtigt werden.

Abmaße der Fahrzeuge und Aufbauten

9. Aufbauten, Dekoration und dergleichen sind so zu befestigen, dass sie jeglichem Einfluss von außen und innen standhalten. Die Fahrzeuge sollten so verbaut sein, dass keine Personen, insbesondere Kinder, darunter geraten können. Dies ist gegebenenfalls durch Begleitpersonen zu Fuß sicherzustellen. Die Gesamthöhe darf 4 m, die Gesamtbreite darf 3 m nicht überschreiten. Die Länge darf über die jeweils gesetzlichen Abmaße nicht hinausgehen. Sollten die Abmaße überschritten werden ist eine Abnahme durch eine amtl. anerkannte Prüfstelle notwendig (siehe Punkt 4). Zudem bedarf es einer Ausnahmegenehmigung durch das Landratsamt Main-Spessart

Lautstärke

10. Die Lautstärke musikalischer Verstärkeranlagen auf Umzugswägen darf zu keiner Beeinträchtigung anderer Zugteilnehmer, Fußgruppen oder der Zuschauer führen. Die Abstrahlrichtung von Lautsprechern ist grundsätzlich in das Innere des Wagens zu richten. Die Lautstärke von Anlagen auf einem Faschingswagen ist insgesamt so einzustellen, dass die Musik nicht über die nächsten Wägen hinaus wahrgenommen werden kann. Elektrische Geräte, wie z. B. Stromaggregate, müssen den Sicherheitsvorschriften für den mobilen Betrieb entsprechen.

Personentransport

11. Auf der Hin- und Abfahrt zum und vom Faschingsumzug ist die Mitnahme von Personen auf der Ladefläche oder in den Laderäumen der Fahrzeuge untersagt. Die Höchstzahl der auf jedem Fahrzeug zu befördernden Personen ist unter Beachtung des zulässigen Gesamtgewichts des Fahrzeuges festzulegen. Der Aufenthalt von Personen auf oder an Zugmaschinen ist untersagt.



Auflagen für den Faschingszug 2011 in Hafenlohr für die Gewährung eines störungsfreien Verlaufs – Blatt 2

In den Zugmaschinen dürfen nur die für den Fahrzeugführer und Beifahrer vorgesehenen Plätze belegt werden. Anhänger, auf denen Personen befördert werden, müssen mit ebenen, rutschfesten und sicheren Stehbzw. Sitzflächen, Haltevorrichtungen, Geländern bzw. Brüstungen und Ein- bzw. Ausstiegen ausgerüstet sein. Beim Mitführen von stehenden Personen ist eine Mindesthöhe der Brüstung von 100 cm einzuhalten. Ein Besteigen der Aufbauten, Wägen und Zugfahrzeuge während des Zuges ist untersagt.

Wurfartikel

12. Als Wurfartikel sind nur Bonbons und kleine Geschenke (z. B. Blumen) erlaubt. Das Abwerfen von festen, flüssigen, schaum- oder pulverartigen Materialien und von Gegenständen, die zu Verletzungen führen können (z. B. Flaschen, Gläser) ist verboten. Auf die Sicherheit der Zuschauer, insbesondere der Kinder, ist zu achten.

Alkohol

13. Alkoholisierte Fahrzeugführer sind unverzüglich vom Verlauf des weiteren Umzugs auszuschließen. Ebenfalls ausgeschlossen werden Zugteilnehmer, die wegen übermäßigem Alkohol- bzw. Drogenkonsums für sich und andere eine Gefährdung darstellen können. Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Personen unter 16 Jahren ist nicht erlaubt. Auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes wird hingewiesen (Siehe Anlage)

Versicherung

14. Für jedes der eingesetzten Fahrzeuge muss eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung bestehen, die die Haftung für Schäden abdeckt, die auf den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen von Faschingszügen zurückzuführen sind. Der Einsatz bei Faschingszügen muss somit der Versicherung mitgeteilt werden. Die Teilnehmer der Veranstaltung haften für alle Schäden, die während der Veranstaltung von ihnen verursacht werden. Dies gilt insbesondere auch für Schadens- und Unglücksfälle, von denen Teilnehmer oder Besucher des Faschingszuges betroffen werden.

Die Teilnehmer der Veranstaltung haben den Anordnungen der Polizeibeamten und des Ordnungspersonals des Veranstalters Folge zu leisten.

Teilnehmer, die die Auflagen nicht beachten und einhalten, werden vom Faschingszug ausgeschlossen. Ordnungswidrigkeiten und Straftaten werden separat verfolgt.

Diese Anordnungen wurden auf Grundlage der Auflagen vom Landratsamt und der Gespräche mit der Polizeiinspektion Markttheidenfeld erarbeitet und sind für den Faschingszug 2011 in Hafenlohr gültig.

Eventuelle kurzfristige Änderungen durch das Landratsamt werden baldmöglichst durch Aushang, die regionale Presse aber auf jedem Fall vor Zugbeginn bekannt gegeben.

Thorsten Schwab,
Bgm. Gemeinde Hafenlohr

Reiner Wiesmann, Gernot Schüll,
Verantwortliche Faschingszug

Hafenlohr, im Januar 2011



Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) Die wesentlichen Bestimmungen im Überblick:

Sachverhalt	Kinder unter 14 Jahre	Jugendl. unter 16 Jahre	Jugendl. unter 18 Jahre
§ 4 Aufenthalt in Gaststätten	nicht erlaubt*	nicht erlaubt*	erlaubt
§ 4 Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben	nicht erlaubt	nicht erlaubt	bis 24 Uhr nicht erlaubt
§ 5 Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u. a. Disco (Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich)	nicht erlaubt*	nicht erlaubt*	erlaubt bis 24 Uhr
§ 5 Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe, bei künstl. Betätigung o. zur Brauchtumpflege	erlaubt bis 22 Uhr	erlaubt bis 24 Uhr	erlaubt bis 24 Uhr
§ 6 Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen, Teiln. an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten	nicht erlaubt	nicht erlaubt	nicht erlaubt
§ 7 Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben (die zuständige Behörde kann durch Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen das Verbot einschränken)	nicht erlaubt	nicht erlaubt	nicht erlaubt
§ 8 Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten	nicht erlaubt	nicht erlaubt	nicht erlaubt
§ 9 Abgabe / Verzehr von Branntwein, branntweinhaltigen Getränken und Lebensmitteln	nicht erlaubt	nicht erlaubt	nicht erlaubt
§ 9 Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke; z. B. Wein, Bier o.ä. (Ausnahme: erlaubt bei 14- u. 15-jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern])	nicht erlaubt	nicht erlaubt	erlaubt
§ 10 Abgabe und Konsum von Tabakwaren	nicht erlaubt	nicht erlaubt	nicht erlaubt
§ 11 Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: ohne Altersbeschränkung / ab 6 / 12 / 16 Jahre (Kinder unter 6 Jahre nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: Filme ab 12 Jahre: Anwesenheit ab 6 Jahre in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern] gestattet.)	erlaubt bis 20 Uhr	erlaubt bis 22 Uhr	erlaubt bis 24 Uhr
§ 12 Abgabe von Bildträgern mit Filmen oder Spielen nur entsprechend der Freigabekennzeichen: ohne Altersbeschränkung / ab 6 / 12 / 16 Jahre	erlaubt	erlaubt	erlaubt
§ 13 Spielen an elektronische Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit nur nach den Freigabekennzeichen: ohne Altersbeschränkung / ab 6 / 12 / 16 Jahre	erlaubt	erlaubt	erlaubt

* Beschränkungen / zeitliche Beschränkungen werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben (vgl. §1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG).

Für die Übernahme von Erziehungsaufgaben im Sinne des JuSchG ist ein bestehendes Autoritätsverhältnis als zwingende Voraussetzung zu sehen.

Beispielsweise der 18jährige Freund einer 17Jährigen oder ein volljähriges Mitglied einer Jugendclique scheiden als erziehungsbeauftragte Personen aus, da hier die Annahme eines entsprechenden Autoritäts- und Unterordnungsverhältnisses einem modernen Partnerschaftsverständnis bzw. der Lebenswirklichkeit beim Umgang von Jugendlichen und Heranwachsenden untereinander völlig widerspricht.



Faschingszug 2011

Hafenlohr, 6.3.2011

Anmeldeformular

für Verkaufsstände, Faschingswägen und Fußgruppen

Verehrte Teilnehmer. Die Anmeldung beim Landratsamt, die Abwicklung mit der GEMA ist erledigt und bezahlt, der Zug und seine Teilnehmer sind versichert, die Versicherung ist ebenfalls gezahlt. Es entstehen Ihnen also keine Kosten die mit dem Betrieb des Faschingszuges zusammenhängen. Dorfbarbier und der Baateloack haben die Unkosten, wie in den vergangenen Jahren, wieder beglichen. Die Freiwillige Feuerwehr übernimmt dankenswerter Weise wieder die Absperrungen der Hauptstraße. **Um bei eventuellen Versicherungsfällen keine Nachteile zu haben, bitten wir die Vorschriften zur Ausnahmegenehmigung zu beachten.** • **Jugendschutz einhalten: Kein Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren – Keine Spirituosen an Jugendliche unter 18 Jahren** • **Auf jeden Fall Glasbruch vermeiden.** • **Das Ausschchenken von Getränken an den einzelnen Ständen, den Faschingswägen und Fußgruppen ausschließlich in Papp-Bechern vornehmen** • **Während dem Umzug nur im Schrittempo fahren.** Eventuellen Anordnungen des Zugmarschalls, der Freiwilligen Feuerwehr Hafenlohr und der Polizei ist Folge zu leisten.

Faschingswagen-Motiv, Verkaufsstand, Fußgruppe

Verantwortlich/Name

e-mail

Telefon

Ich/Wir haben die Ausnahmegenehmigung der Vorschrift des § 21 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung – StVO – erhalten und zur Kenntnis genommen.

Hafenlohr, den 6.3.2011

Unterschrift



Anmeldeformular (Kopie)

Faschingszug 2011, Hafenlohr, 6.3.2011

für Verkaufsstände, Faschingswägen und Fußgruppen

Bitte ausgefüllt (Druckschrift) an Reiner Wiesmann, Spessart-Straße 8, Telefon 09391/6662

Verehrte Teilnehmer. Die Anmeldung beim Landratsamt, die Abwicklung mit der GEMA ist erledigt und bezahlt, der Zug und seine Teilnehmer sind versichert, die Versicherung ist ebenfalls gezahlt. Es entstehen Ihnen also keine Kosten die mit dem Betrieb des Faschingszuges zusammenhängen. Dorfbarbier und der Baateloack haben die Unkosten, wie in den vergangenen Jahren, wieder beglichen. Die Freiwillige Feuerwehr übernimmt dankenswerter Weise wieder die Absperrungen der Hauptstraße. **Um bei eventuellen Versicherungsfällen keine Nachteile zu haben, bitten wir die Vorschriften zur Ausnahmegenehmigung zu beachten.** • **Jugendschutz einhalten: Kein Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren – Keine Spirituosen an Jugendliche unter 18 Jahren** • **Auf jeden Fall Glasbruch vermeiden.** • **Das Ausschchenken von Getränken an den einzelnen Ständen, den Faschingswägen und Fußgruppen ausschließlich in Papp-Bechern vornehmen** • **Während dem Umzug nur im Schrittempo fahren.** Eventuellen Anordnungen des Zugmarschalls, der Freiwilligen Feuerwehr Hafenlohr und der Polizei ist Folge zu leisten.

Faschingswagen-Motiv, Verkaufsstand, Fußgruppe

Verantwortlich/Name

e-mail

Telefon

Ich/Wir haben die Ausnahmegenehmigung der Vorschrift des § 21 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung – StVO – erhalten und zur Kenntnis genommen.

Hafenlohr, den 6.3.2011

Unterschrift



Pressemitteilung

7/2011/42/A
München, den 12. Januar 2011

Mikrozensus 2011 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2011 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung werden dabei im Laufe des Jahres annähernd 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zur Krankenversicherung befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2011 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2011 enthält zudem noch Fragen zur Krankenversicherung. Neben der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenarten wird auch die Art des Krankenversicherungsverhältnisses und der zusätzliche private Krankenversicherungsschutz erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei knapp 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2011 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe erwünscht.

Freunde und Förderer
des VfB Hafenoehr
97840 Hafenoehr



Freunde und Förderer des VfB Hafenoehr * 97840 Hafenoehr

1.Vorsitzender: Guntram Leimeister
2.Vorsitzender: Jürgen Roßmann
Schatzmeister: Jürgen Weimann

Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung der Freunde und Förderer des VfB Hafenoehr e.V.

Termin: Freitag, 18.02.2011
Ort: Sportheim VfB Hafenoehr
Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassiers
6. Fragen zu den Berichten
7. Wünsche und Anträge

Freunde und Förderer des VfB Hafenoehr e.V.
Guntram Leimeister, 1. Vorsitzender

Praxis Dr. Josef Pullmann

Hauptstraße 10, 97840 Hafenoehr

Wir machen Urlaub !

Liebe Patienten,

In der Zeit vom **Do 03.03.11 bis Mi 09.03.11** bleibt unsere Praxis geschlossen.

Vertretungen in dieser Zeit übernehmen die Praxen:

Dr. Bender, Luitpoldstr. 35b, Marktheidenfeld, Tel.: 09391 - 9199936

Dr. Haas, Seewiese 9, Esselbach, Tel: 09394 – 99994

Kesselfleischessen für einen guten Zweck beim TC Hafenlohr

Am 26. Februar 2011 ab 11.00 Uhr veranstaltet der Tennis-Club Hafenlohr auf seiner Anlage, Am Rödlein 5, ein Kesselfleischessen. Der Erlös wird **Pater Basil** für sein Brunnenprojekt in Umumilo (Südost-Nigeria), seiner Heimatstadt, gespendet. Über eine rege Teilnahme würden Pater Basil und wir uns sehr freuen. Essen und Trinken für einen guten Zweck, was kann es besseres geben.

Na dann bis zum 26.02.2011.



Vorstand des TC Hafenlohr

Jagdgenossenschaft Rothenfels – Bergrothenfels

Die Jahresversammlung 2011 der Jagdgenossenschaft findet am

Freitag, den 1. April, um 19 Uhr 30

Im „Gasthaus zum Löwen“ in Bergrothenfels statt.

Die Versammlung ist nicht öffentlich und ausschließlich für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft nach § 3 des Bayerischen Jagdgesetzes bestimmt.

Ein Jagdgenosse kann sich unter Wahrung der Vorschriften des § 8 des Jagdgesetzes vertreten lassen.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Jagdvorstehers*
- 2. Genehmigung des Protokolles der letzten Jahresversammlung*
- 3. Kassenbericht*
- 4. Beschlußfassung über die Entlastung der Vorstandschaft*
- 5. Neuwahl der Kassenprüfer*
- 6. Beratung und Beschlußfassung über die Verwendung des Jagdschillings 2011*
- 7. Wünsche und Anträge*

Für die Jagdgenossenschaft

*W. Gram
Vorstand*

*U. Scheiner
Schriftführer*

Da ist was los!

**SPORTHEIM
HAFENLOHR
KAPPEN-
ABEND**
ab 19³⁰ Uhr
Freitag 25.2.11

HAXENESSEN
am Rosenmontag
7.3. ab 9.30 Uhr

HERINGSESSEN
am Aschermittwoch
8.3. ab 11 Uhr

wir freuen uns auf Ihr Kommen



Circuscamp Ciccolino

v. 12.06. – 18.06.2011 und vom 19.06. – 25.06.2011
ab 8 Jahren

Zirkusluft atmen

Erleben Sie mit Circus Ciccolino phantastische Möglichkeiten in der pädagogischen Arbeit mit Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Das Circuscamp findet in Karlstadt-Mühlbach statt.

Geheimnisvolle Magie, Jongleure, atemberaubende Artistik und Clownerie sind die unterhaltsamen Bestandteile der öffentlichen Vorstellungen, bei denen die Teilnehmer zeigen, was in ihnen steckt. Die motorischen und sozialen Fähigkeiten werden bei den Kindern und Jugendlichen gefordert und gefördert.

Anmeldung und nähere Infos zum Circuscamp gibt es bei der kommunalen Jugendarbeit Main-Spessart, Ringstraße 24, 97753 Karlstadt,
Tel: 09353/9069-24 oder -25. E-mail: cornelia.dietrich@iramsp.de
Internet: www.mainspessart.de

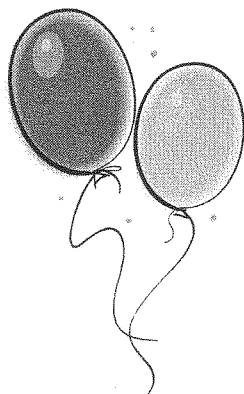
Winne und Hafelohr Helau



Kinderfasching am Sonntag, 27.02.2011

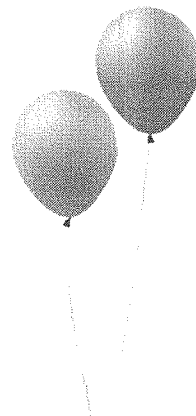
ab 14.00 Uhr

im „Anker“ in Hafelohr



Musik und Gaudi mit

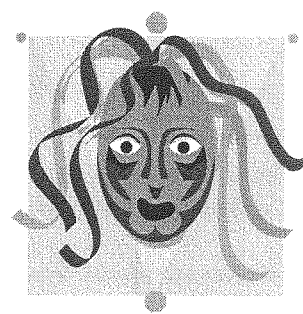
Michael Krogel



bekannt durch viele Faschingsteiben

Auf Euer Kommen freut sich die

**Freiwillige Feuerwehr
Windheim**

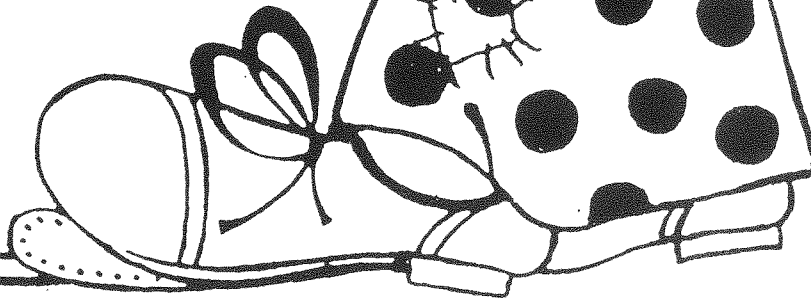
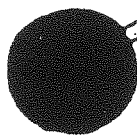


**Herzliche
Einladung**

**Seniorenfasching in
Hafenlohr**

Am Donnerstag, den 3. März 2011, findet
um 14.00 im Gasthaus „Schneider“ in
Hafenlohr der diesjährige Seniorenfasching
statt.

Alle Senioren und Senioren aus
Hafenlohr und Windheim sind zu dieser
Veranstaltung recht herzlich eingeladen.



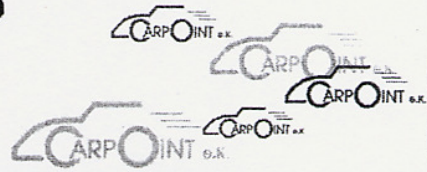
**Das ganze lustige Faschingsvorbereitungsteam
freut sich auf Ihr Kommen!**

KFZ-MEISTERBETRIEB



CARPOINT e.K.

- ✓ Reparatur und Inspektionen aller Fabrikate
- ✓ Klimaservice und Achsvermessung
- ✓ HU und AU jeden Donnerstag
- ✓ Unfallinstandsetzung
- ✓ Reifendienst



+++ Ihr kompetenter Partner, rundum die Kfz-Technik +++ Ihr kompetenter Partner, rundum die Kfz-Te

Tel: 0 93 91 / 81 07 30

Fax: 0 93 91 / 81 09 05

Unsere Öffnungszeiten: Mo - Fr 7.30 - 18.00 Uhr • Sa 9.00 - 14.00 Uhr

CARPOINT e.K. • Obere Hofäcker 1 • 97840 Hafenlohr

Auch im Internet unter: www.kfz-carpoint.de

RH

- Mauern
- Pflastern
- Fliesenlegen
- Bodenlegen
- Trockenbau
- Estrich
- usw.

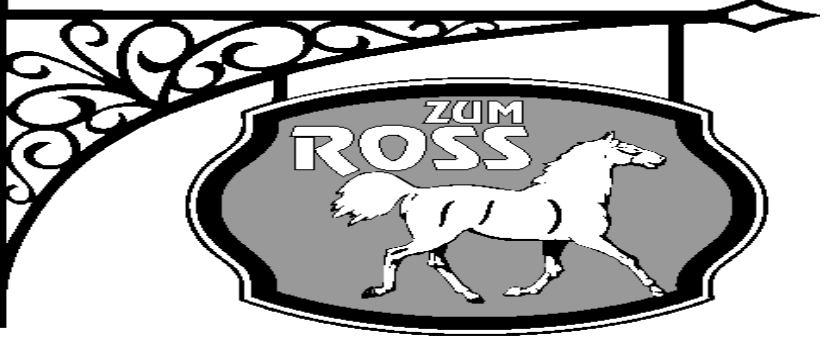
Rolf Holzapfel

Pfarrer-Spielmann-Str. 10 - 97840 Hafenlohr

Tel./Fax: 0 93 91 - 3720 - Mobil: 01 70 - 3 16 50 35



Herzlich Willkommen



Nach dem Zug da tanzt der Bär in der Ross - Bar

Faschingssonntag, 6. März
mit altem Charme
und
Platz für jedermann!



...und dann geh'n wir alle, alle,
alle ins Ross, ins Ross, ins Ross!!!



Winne Helau

Kappenabend beim Hirschenwirt

(Gasthof Familie Freund)

am Rosenmontag, 07. März 2011

Beginn: 20.00 Uhr



*Für Stimmung und Unterhaltung
sorgt Man and Woman aus Esselbach*

Eintritt: 5,00 €

**Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Windheim
und Familie Freund**





VfB Hafenlohr e.V.;
Verein für Bewegungsspiele
97840 Hafenlohr
Datum: 07.02.2011

Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung des VfB Hafenlohr e.V. mit Neuwahlen am 19. März 2011

Termin: Samstag, 19. März 2011
Ort: Sportheim des VfB
Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassiers; Entlastung der Vorstandschaft
6. Berichte der einzelnen Abteilungen
7. Fragen / Diskussion zu den Berichten
8. Satzungsänderung
9. Neuwahlen
10. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft freut sich auf eine zahlreiche Teilnahme der Mitglieder. Nur wer anwesend ist, kann mitbestimmen.

Gert Weisner, 1. Vorsitzender



HERZLICHEN DANK !

... allen Helfern, die während des Hochwassers mit Rat und Tat für uns da waren und im Besonderen den Mitarbeitern des THW für ihr Engagement und die gute Betreuung .

HAFENLOHR - WINDHEIMER STR. 1
TEL. 09391 90 88 945 - MAIL. optic-store@online.de

SOZIALVERBAND



Ortsverband Bergrothenfels/Hafenlohr

Am 28. Januar 2011 fanden in der Gaststätte „Zum Löwen“ in Bergrothenfels Neuwahlen statt.

Unter der Leitung der Kreisgeschäftsführerin Aurica Gruber und der 1. Bürgermeisterin Rosemarie Richartz wurden folgende Mitglieder in ihrem Amt bestätigt bzw. neu in die Vorstandschaft gewählt.

1. Vorsitzende	Edith Back	Bergrothenfels
2. Vorsitzender	Günter Giessler	Rothenfels
Schriftführer	Peter Waider	Bergrothenfels
Beisitzer	Wolfgang Wiesmann	Rothenfels
Beisitzer	Renate Hettiger	Bergrothenfels
Beisitzer	Gerlinde Schwab	Hafenlohr
Beisitzer	Franz-Josef Mehling	Hafenlohr
Beisitzer	Brunhilde Löbl	Windheim

Der Kassierer wird lt. Satzung durch die Vorstandschaft gewählt.

Elisabeth Wenzel, Erich Kaufmann und Rainer Back haben nicht mehr kandidiert. Ein herzliches Dankeschön für die jahrelang geleistete Arbeit in der Vorstandschaft.

P. Waider, Schriftführer

Familienwochenenden - Oasen für die ganze Familie

In unseren Familienhäusern werden Sie richtig verwöhnt! Vollpension und qualifizierte Kinderbetreuung lassen Sie von der Hektik und den organisatorischen Verpflichtungen des Alltags zur Ruhe kommen.

10. - 13. März 2011 Lebensweisheit - Mit dem Hl. Benedikt beten und den Alltag gestalten (Kurzexerziten)

18. - 20. März 2011 Einmal Emaus und zurück...

27. - 29. Mai 2011 Ich spiele. Du spielst. Wir spielen. Wochenende der Generationen

3. - 5. Juni 2011 Komm, wir finden einen Schatz

Wochenenden für Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen

8. - 10. April 2011 Warum tust du das? - Umgang mit herausforderndem und aggressivem Verhalten von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung

20. - 22. Mai 2011 Mein Kind kommt in die Schule, was jetzt?

Familienwallfahrt nach Kevelaer am Niederrhein

13. - 17. Juni 2011 (Pfingstferien)

Wir fahren gemeinsam mit dem Bus nach Kevelaer, einem alten Wallfahrtsort am Niederrhein, um uns zu erholen, um neue Kraft zu tanken, um Impulse für das Leben zu bekommen, um Gemeinschaft im Glauben zu erfahren, um zusammen mit anderen Familien das Leben zu feiern. Alle diese Erfahrungen lassen wir uns auf dieser Fahrt schenken. Sonderpreise.

Familienferien mit Leitung und Kinderbetreuung

Ein Erlebnis für die ganze Familie. Zeit, um miteinander unterwegs zu sein, etwas als Familie zu erleben, einfach zusammen das Leben und die schönste Zeit des Jahres miteinander zu verbringen.

Kalifornien / Ostsee 6. - 20. August 2011

Usedom / Ostsee 26. August - 3. September 2011

Staatliche Zuschüsse sind einkommensabhängig möglich.

Gesprächstrainingskurse für Paare

Das Geheimnis zufriedener Paare liegt im Gespräch. Wenn es gelingt, eigene Bedürfnisse und Wünsche mitzuteilen und die des Partners, der Partnerin besser zu verstehen, wenn Meinungsverschiedenheiten konstruktiv geklärt werden - dann kann die Liebe wachsen. Das Geheimnis: 4 Paare, 2 TrainerInnen, je 5 Regeln zum Sprechen und Zuhören zu verschiedenen Themen und intensives Training in Paargesprächen

EPL - Ein Partnerschaftliches Lernprogramm

Es sind vor allem jüngere Paare eingeladen, die ihre Partnerschaft vertiefen wollen oder heiraten möchten.

25. - 27. März 2011 Schmerlenbach, 13. - 15. Mai 2011 Retzbach

8. - 10. April 2011 Würzburg, 23. - 26. Juni 2011 Volkersberg

KEK - Konstruktive Ehe und Kommunikation

Dieses Gesprächstraining wendet sich an Paare in einer mehrjährigen Beziehung.

18. - 20. März und 1. - 2. April 2011 Retzbach, 1. - 3. April und 15. - 16. April 2011 Würzburg

20. - 22. Mai und 3. - 4. Juni 2011 Würzburg, 23. - 26. Juni 2011 Bad Königshofen (mit Wellnessprogramm)

Anmeldung, weitere Informationen und Flyer

Familienbund der Katholiken

Kürschnerhof 2, 97070 Würzburg

Telefon 0931/38665221 E-Mail fdk@bistum-wuerzburg.de

www.familienbund-wuerzburg.de

www.shs-meisterteam.de

...Ihr Meisterteam!

GMBH

SHS

SANITÄR – HEIZUNG – SPENGLEREI

- Heiztechnik-Biomasse Pellets und Hackschnitzel
- Solartechnik
- Flachdachsanierung
- Balkonsanierung
- Badumbauten

97840 Hafenlohr

Gartenstraße 10

KUNDENDIENST

Tel. 0 93 91 - 91 39 90

Malerbetrieb



E-Mail: edgar_link@yahoo.cz

Gerüste
Vollwärmeschutz
Trockenbau
Tapezierarbeiten
Lackierarbeiten
Verlegearbeiten

Obere Hofäcker 2a 97840 Hafenlohr Tel.: 09391 / 3348 Fax: 09391 / 8366

Tanken á la Karte oder mit Bargeld!

- Öffnungszeiten Tag und Nacht
- Tankkarte erhalten Sie kostenlos
- monatliche Abbuchung

Tankstelle Grasmann
Marienbrunner Str. 18
97840 Hafenlohr • Tel. 09391 / 9814 - 0



Es gibt Orte, da haben
Gesellen wie dieser
nichts zu suchen....



Telefon
0172 / 14 95 388

Wir sorgen dafür!

- Schädlingsbekämpfung / -prophylaxe
- Food Safety
- Hygiene- und Risikomanagement
- Vogelabwehr
- Desinfektionen
- Kanalbeköderungen
- Produktverkäufe

Schädlingsbekämpfung
innerhalb 24 Stunden nach Ihrem Anruf!

 **Anticimex**[®]
VORBEUGEN UND BEWAHREN

Anticimex Hofmann
Region Mainfranken
Weinbergstrasse 24
97840 Hafenlohr

www.anticimex.de

Zertifiziert nach ISO 9001:2000 Qualitätsmanagement

Phone: 09391 / 91 66 25

Fax: 09391 / 91 66 49

Mobil: 0172 / 14 95 388

Email: oliver.hofmann@anticimex.de

„Sparen und die Umwelt schonen“

Unser Service:

www.ruu-tec.de

www.ruu-tec.de

- Pflanzenöl- & Bioethanol - Umrüstung
- Reifen & Felgen
- Motorenöl - Abholmarkt Hafenlohr
NOBAL-Motorenöle Werksverkauf

oder im
Online - Shop
unter

www.ruu-tec.de



Ansprechpartner
für alle Fragen:



- Reifenservice
- KFZ - Kundendienst & Service
- BOSCH Autoteile
- Auspuff-Service
- Ölwechsel
- Klima-Service / Standheizung
- Unsere Werkstatt-Partner:

Qualität Made in Germany



Dieter Albert
Marienbrunner Str. 18
97840 Hafenlohr
Mobil : 0151 - 11215488
Fax: 09391 - 918110
E-Mail : info@ruu-tec.de



Tel. 09391-824800

**Ihre Werkstatt direkt
an Ihrer GRASMANN-Tankstelle**

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr

Sa. 8.00 - 13.00 Uhr

u. nach Terminvereinbarung

Und RuU-TEC bietet noch mehr günstigen SERVICE für sie:

Versenden Sie Ihre Pakete
im DPD-Paketshop in **HAFENLOHR**



schon ab 4,00€

Versichert durch ganz Deutschland

!!! NEU !!! Und ab sofort
in **HAFENLOHR**



- Auto-Anhänger **ab 17,00€**
- Motorradanhänger **ab 11,00€**
- Abkippanhänger **ab 15,00€**
- V-Planenhänger **ab 13,00€**
- JUMBO-Planenhänger **ab 17,00€**

INFO & Vermietung unter 09391 - 824800

Alldach

GMBH

**SPENGLER-, ZIMMERER-, DACHDECKER-
MEISTERBETRIEB**

BAHNHOFSTR. 9A

97840 HAFENLOHR

TEL. 09391 - 50 72 95

FAX. 09391 - 50 72 96

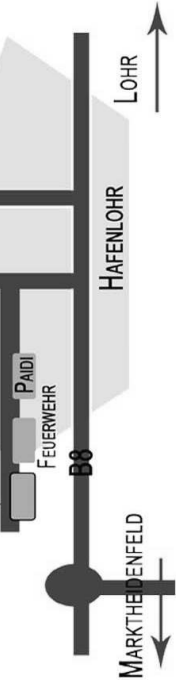
E-MAIL: info@alldach-msp.de

SO FINDEN SIE UNS

WINDHEIM

MARIENBRUNN

Alldach
BAHNHOFSTRASSE 9A
97840 HAFENLOHR



NEUBAU



SOLARENERGIE

ALTBAUSANIERUNG



GERÜSTBAU

DÄMMARBEITEN



SCHIEFERARBEITEN

REPARATUREN



FLACHDACHARBEITEN



Kinder zeigen Stärke

Unter diesem Motto waren die Hafenlohrer Sternsinger auch in diesem Jahr wieder in unserer Gemeinde unterwegs, um am Dreikönigstag die Häuser für das Neue Jahr zu segnen und Spenden für Kinder in Not zu erbitten.

Wegen Glatteis am 6. Januar wurde die Aktion aus Sicherheitsgründen auf den darauffolgenden Sonntag verschoben.



Hierbei kam ein **Spendenerlös über 1.210,-- Euro zustande**, der in diesem Jahr bedürftigen Kindern in Kambodscha zu Gute kommt.

Den fleißigen Ministranten sowie allen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott !!!

Ein besonderer Dank geht auch an alle Helfer, die teilweise seit vielen Jahren die Aktion unterstützen und dazu beitragen, dass diese langjährige Tradition in unserer Gemeinde weiterhin fortgeführt werden kann.

Hier bedanken wir uns besonders bei:

Maria Fischer
Helga Warmuth
Christa Rötz
Rosalinde Müller

für das Nähen der neuen Gewänder bzw.
Bügeln und Organisieren in den letzten
Jahren

Birgit Ludewig

für das Basteln der neuen Kronen

Gerd Rockenmaier

für das Anfertigen neuer Holzsterne

Den Ministrantenmüttern
sowie Mechtild Schneider

für das Organisieren und die Bewirtung
der Sternsinger





Dem Wort auf der Spur

Haben Sie Lust, sich in der Fastenzeit auf einen geistlichen Weg zu begeben – mit der Bibel, dem Wort Gottes? Das Bibel-Lese-Projekt „Dem Wort auf der Spur“ gibt Ihnen dazu Gelegenheit. In sieben Gruppentreffen besteht die Möglichkeit, die alttestamentlichen Texte der Fastensonntage, des Palmsonntags und einen Text der Osternacht intensiver kennen zu lernen. Diese Texte werden mit ins Leben genommen und am Sonntag im Gottesdienst gefeiert. Über die Treffen hinaus gibt es Anregungen, das biblische Wort mit in den Alltag zu nehmen und mit ihm die Woche über unterwegs zu sein.

Folgende Treffen sind geplant:

1. **Atmen und erkennen** (Genesis 2,7-9;3,1-7)
2. **Segen erfahren** (Genesis 12.1-4a)
3. **Dürsten und Murren** (Exodus 17,3-7)
4. **Gesehen und gesalbt** (1 Samuel 16,1b-13b)
5. **Sehen und prophetisch reden** (Ezechiel 37,12b-14)
6. **Hören und erhört werden** (Jesaja 50,4-7)
7. **Dürsten und trinken** (Jesaja 55,1-11)



Ort: Pfarrjugendheim Windheim

Zeit: von Aschermittwoch bis Ostern, jeweils Mittwochs um 19:30 Uhr

Für die Teilnahme brauchen Sie kein Vorwissen. Man kann auch an einzelnen Treffen teilnehmen. Kontakt, Informationen: Helga Kuhnert Tel 09391-915352

Seniorenwallfahrt nach Mellrichstadt/Oberstreu

Mit dem Motto "Leben teilen" findet die diesjährige Seniorenwallfahrt am 10.05.2011 nach Mellrichstadt/Oberstreu statt. Die Feier der Eucharistie sowie die Maiandacht am Nachmittag finden in der Kirche St. Andreas Oberstreu mit Herrn Dekan Hermann Becker und Dekanatsaltenseelsorger Pfr. Heinz-Peter Martin statt. Im Preis von 30 € sind Busfahrt, Gebets und Liedheft sowie Mittagessen und Stehkafee mit Kuchen inbegriffen. Alle Wege sind leicht zu begehen. Interessierte Senioren aus unserer Pfarreiengemeinschaft melden sich bitte bis zum 08.04. im Pfarrbüro MAR, Tel. Nr. 09391 987231, während der Öffnungszeiten, an. Die Abfahrt der Busse wird in Wohnortnähe sein, die Abfahrtszeiten können erst nach dem Anmeldeschluss bekannt gegeben werden. Bitte erfragen Sie die Zeiten im Pfarrbüro MAR ab dem 26.04.

Öffnungszeiten Pfarrbüro Rothenfels:

Am Mittwoch, 2. März 2011 und am Faschingsdienstag, 8. März 2011 ist das Pfarrbüro in Rothenfels geschlossen.

Priesterjubiläen in Marktheidenfeld

*Sende uns dein Licht und deine Treue.
Lass mich gehen auf deinem Weg.
In deinem Namen ist meine Kraft.
(Huub Oosterhuis)*

Pfarrer i. R. Gerhard Götz kann am 05.03. sein 50jähriges Priesterjubiläum feiern. Der Jubilar hält in der St. Josefs-Kirche am 13.03. um 10.00 Uhr den Gottesdienst.

Dekan und Pfarrer unserer Pfarreiengemeinschaft Hermann Becker kann am 27.02. auf 25 Priesterjahre zurückblicken. Der Jubilar feiert an diesem Tag einen Dankgottesdienst in der St.-Josefs-Kirche. Festprediger ist Dr. Heinz Geist.

Beiden Jubilaren wünschen wir Gottes Segen für den weiteren Dienst im Weinberg des Herrn. Wir wünschen weiterhin viel Kraft und Freude in der Verkündigung des Evangeliums und im Dienst an den Menschen.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr Pfarrgemeinderat
der Pfarrei Hafenlohr und Kuratie Windheim*



Pfarrei Hafenlohr			
Freitag	04.03.	Hl. Kasimir 18:30 Messfeier für August und Anna Dürr und verst. Angehörige <u>und</u> für Albrecht Hettiger, Lebende und Verstorbene der Familien Henn und Bundschuh mit Auflegen des Aschenkreuzes	16 27
Sonntag	06.03.	9. Sonntag im Jahreskreis 10:00 Messfeier für Georg und Irene Engelhardt <u>und</u> für Konstanze und Peter Wißmann	L30 S3c
Freitag	11.03.	Freitag nach Aschermittwoch 18:30 Messfeier für Rudolf Leimeister, leb. und verst. Ang.	1
Sonntag	13.03.	1. Fastensonntag 8:30 Messfeier für Familien Roos und Dietz, leb. und verst. Ang.	23
Freitag	18.03.	H. Cyrill von Jerusalem 18:30 Andacht	
Samstag	19.03.	Hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria 18:30 Messfeier für Irmgard Röhl und verst. Angehörige <u>und</u> für Heinrich und Anna Fischer und Emma Klopff	25 S4c
Freitag	25.03.	Verkündigung des Herrn 18:30 Messfeier für Lebende und Verstorbene der Familien Scherg, Schüppert und Baunach	4
Sonntag	27.03.	3. Fastensonntag 10:00 Messfeier für Gerda Heidenfelder, leb. und verst. Ang.	26

Kuratie Windheim			
Sonntag	06.03.	9. Sonntag im Jahreskreis 8:30 Messfeier für Lebende und Verstorbene der Familien Traub und Leimeister <u>und</u> für Konrad und Berta Schmitt, leb. und verst. Ang.	17 15
Mittwoch	09.03.	Aschermittwoch 18:30 Wortgottesfeier mit Auflegen des Aschenkreuzes	
Sonntag	13.03.	1. Fastensonntag 10:00 Messfeier für Marianne Elsinger <u>und</u> für Verstorbenen Bruder und Eltern	4 23
Montag	14.03.	HL. Mathilde 18:30 Messfeier zur Muttergottes von der Immerwährenden Hilfe <u>und</u> für Verstorbene Angehörige	74 2
Sonntag	20.03.	2. Fastensonntag 10:00 Messfeier für Ernst und Hans Sebert und Verstorbene Eltern und Geschwister der Familien Sebert und Ament	21
Montag	21.03.	Montag der 2. Fastenwoche 18:30 Messfeier als 2. Seelenmesse für Franziska Köhler	19
Sonntag	27.03.	3. Fastensonntag 8:30 Messfeier für Lebende und Verstorbene der Familien Erbshäuser und Sticha <u>und</u> für Ludwig Oettinger	8 16
Montag	28.03.	Montag der 3. Fastenwoche 18:30 Andacht	

Änderungen vorbehalten – bitte beachten sie die wöchentlichen Aushänge



Da ist was los!

FASENACHT im ANKER Hafenlohr

Samstag

**5.3.
19.59**

TANZ

Motto:

Die Welt zu Gast beim VfB
Es spielt die Partykapelle

RISE

 für Jung
und Alt

**Sensationsauftritte:
Die Show-Tanz-Gruppe
aus Bergrothenfels
und die beliebte
VfB-Kidz-Dance-Gruppe**

VfB Hafenlohr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. HELAU

Besuchen Sie auch unseren
Stand am Faschingszug
gleich nach der Brücke

Jugendschutz: wir halten uns daran!